

Slowakei: Personaldokumente

Ein gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis ist für die Einreise erforderlich. Der nationale Führerschein ist kein gültiges Grenzdokument. Es muss beachtet werden, dass laut slowakischem Gesetz ein Identifikationsnachweis in Form eines Reisepasses oder Personalausweises immer mitgetragen werden muss.

Kinder

Wenn Kinder alleine oder nicht mit den Eltern ins Ausland reisen und ab dem vollendeten 12. Lebensjahr brauchen Kinder einen eigenen Reisepass (siehe www.help.gv.at). Grundsätzlich empfiehlt sich für Kinder ein eigener Reisepass, da immer weniger Staaten die Miteintragung des Kindes im Reisepass der Eltern akzeptieren.

Stand: 2008

Angaben über Einreiseformalitäten und mitzuführende Dokumente gelten nur für österreichische Staatsbürger. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Slowakei: Hunde & Katzen

EU-Heimtierausweis mit Kennzeichnung des Tieres (durch Mikrochip oder Tätowierung).

Im Heimtierausweis muss eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein. Bei der Einreise mit Hund oder Katze in die Slowakei über Nicht-EULänder mit geringerem Tollwutstatus (z.B. Ukraine) müssen Tollwut- Antikörper* nachgewiesen werden. Dies ist frühestens 30 Tage nach der Impfung anhand einer Blutprobe möglich und vom Tierarzt im EUHeimtierausweis bestätigen zu lassen.

*Derzeit ist das einzige in Österreich anerkannte Laboratorium für die Durchführung des Bluttests:

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling

A-2340 Mödling, Robert Koch-Gasse 17

Tel. 05 0555 38112, Fax 05 0555 38108

Ein Bluttest (wenn eine Immunisierung des Tieres gegen Tollwut nachgewiesen wurde), braucht nur einmal im Leben des Tieres durchgeführt zu werden, vorausgesetzt es erhält immer rechtzeitig die Auffrischungsimpfungen.

Maulkorb und Leine sind mitzuführen.

Stand: 2008

Angaben über Einreiseformalitäten und mitzuführende Dokumente gelten nur für österreichische Staatsbürger. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Slowakei: Maut & Vignette

Gut zu wissen

Auf allen durch die Verkehrsschilder "Autobahn" und "Autostraße" gekennzeichneten Straßen besteht in der Slowakei **Vignettenpflicht** für alle Fahrzeuge **außer Motorräder**.

Bei Kfz mit Anhänger muss **nur das Zugfahrzeug** mit einer Vignette versehen sein.

Die Vignette ist an der Innenseite der Windschutzscheibe rechts oben oder unten anzubringen. Eine nicht aufgeklebte Vignette ist ungültig. Die Kurzzeitvignette wird vom Verkäufer gelocht. **Nur gelochte Vignetten sind gültig.**

Bei Benützung gebührenpflichtiger Straßen ohne gültige Vignette werden Geldstrafen von bis zum zweifachen Geldwert der entsprechenden Vignette auferlegt.

Gebührenfreie Abschnitte sind durch eine Tafel mit der Aufschrift "**BEZ UHRADY**" gekennzeichnet.

Auch die Autobahnabschnitte zwischen dem internationalen **Grenzübergang Kittsee und Bratislava** und der ungarischen Grenze bei Rusovce fallen unter die Vignettenpflicht!

Ebenso müssen **Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t hzG** in der Slowakei auch auf Schnell- und Fernstraßen eine Vignette kleben. Neben den Autobahnen D1, D2 und R1 unterliegen nun auch die Schnell- und Fernstraßen 2, 18, 50, 59, 61, 63, 64, 68 und 75, für Fahrzeuge über 3,5 t hzG, der Vignettenpflicht. Die gebührenpflichtigen Abschnitte sind mittels Ergänzungsschildern mit der Aufschrift: **S úradou nad 3,5t - With Payment over 3,5t - Vignettenpflicht über 3,5t** gekennzeichnet.

Keine Vignette wird für die Strecken vom Grenzübergang **Berg nach Bratislava** benötigt. **Erhältlich sind die Vignetten** beim ÖAMTC Schuberring, der ÖAMTC-Grenzstation Kittsee, in der Slowakei an Grenzübergängen, an Tankstellen und in Postämtern.

Vignettenpreise

JAHRESVIGNETTE 2008	PREIS
Personen- und Nutzfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen (einschließlich Anhänger)	SKK 1.100
Kfz über 3,5 bis 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 13.500
für Nutzfahrzeuge und Busse über 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 28.000
MONATSVIGNETTE	PREIS
Personen- und Nutzfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen (einschließlich Anhänger)	SKK 300
Kfz über 3,5 bis 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 2.600
für Nutzfahrzeuge und Busse über 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 3.000
7-TAGE-VIGNETTE	PREIS
Personen- und Nutzfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t (einschließlich Anhänger)	SKK 150
für Nutzfahrzeuge und Busse über 3,5 t bis 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 1.100
für Nutzfahrzeuge über 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 1.200
1-TAGES-VIGNETTE	PREIS
für Nutzfahrzeuge und Busse über 3,5 t bis 12 t (einschließlich Anhänger)	SKK 260
für Nutzfahrzeuge über 12 t	SKK 300

Nachbarländer
Austria
Tschechien
Ukraine
Polen
Ungarn
A - Österreich
alle Nachbarländer



Landeshymne
Midi



Tipps

- DAMI **Auto Partner**
Sparen bis 60 %
- SCHUTZBRIEF
Schutzbrief
- Touringset bestellen
- ÖAMTC Reisen

Links zum Thema
Willkommen in der Slowakei
Offizielle Slowakische Tourismusseite
Alles über die Slowakei
auto touring Reiseberichte

Die Gebühren sind in **Slowakischen Kronen(SKK)** angegeben, aufgrund der Schwankungen empfehlen wir die Benützung des Währungsrechners. Diesen finden Sie unter www.oanda.com.

Gültigkeit der Vignetten

JAHRESVIGNETTE	1.Jänner 2008 - 31.Jänner 2009 (13 Monate)
MONATSVIGNETTE	gültig an 30 aufeinanderfolgenden Tagen, auch wenn diese in das nächste Jahr fallen
7-TAGES-VIGNETTE	gültig an 7 aufeinanderfolgenden Tagen, auch wenn diese in das nächste Jahr fallen
1-TAGES-VIGNETTE	gültig 24 Stunden ab Ausstellung

Vignettenpflichtige Strecken

[Hier](#) finden Sie eine **Karte der Slowakischen Republik**, auf der die **gebührenpflichtigen Strecken** markiert sind. Dieses PDF können Sie mit dem kostenlosen [Adobe Acrobat® Reader](#) öffnen.

Clubmitglieder können die für ihre gewählte Reisedstrecke anfallenden Mautkosten online mit dem ÖAMTC RoutenPlaner berechnen.

Mehr Infos: www.oemtc.at/routenplaner

Stand: 2008

Angaben über Einreiseformalitäten und mitzuführende Dokumente gelten nur für österreichische Staatsbürger. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Slowakei: Verkehrsbestimmungen

Höchstgeschwindigkeiten

Im Ortsgebiet: 60 km/h

KRAFTFAHRZEUG	AUßERORTS	AUTOBAHN
Motorrad	90 km/h	130 km/h
Pkw, Wohnmobile bis 3,5t		
Pkw mit Anhänger, Wohnmobil über 3,5t	80 km/h	80 km/h

Tempolimit auf den letzten 30 Metern vor einem Bahnübergang sowie beim Überqueren eines Bahnübergangs: 30 km/h

Besondere Verkehrsschilder

Prejazd Zakazany = Gesperrt für Fahrzeuge aller Art

Jednosmerna Premavka = Einbahnstraße

Obchvat = Umfahrung

Obchadzka = Umleitung

Bez Uhrady = Gebührenfreie Strecke

H Nemocnica = Krankenhaus

Kindersicherung

Kinder unter 12 Jahren und Personen kleiner als 150 cm müssen mit einer, ihrem Alter und ihrer Größe entsprechenden, Rückhaltevorrückung befördert werden.

Licht am Tag

Abblendlicht am Tag ist für alle Kraftfahrzeuge vom 15. Oktober bis 15. März vorgeschrieben. Motorräder müssen auch am Tag mit Licht fahren.

ÖAMTC-Tipp:

Wer im Ausland auf Nummer sicher gehen möchte, bevorzugt bei Licht am Tag das Abblendlicht, da Tagfahrleuchten teils nur geduldet werden.

Mitführipflicht

Denken Sie grundsätzlich an: A-Pickerl (Bei Reisen innerhalb der EU nicht mehr erforderlich, wenn ein EU-Kennzeichen verwendet wird), Grüne Versicherungskarte, Verbandspaket, Warndreieck und Warnweste.

Die Mitnahme von einem Ersatzlampenset wird **dringend empfohlen**, zumal damit beim Ausfall einer Lampe eine Strafe wegen Fahrens mit nicht ordnungsgemäßer Beleuchtung (Licht am Tag Pflicht) vermieden werden kann.

Zum Thema Warnweste

Seit 1. November 2006 sind Fahrer von Kraftfahrzeugen und Motorrädern verpflichtet, beim Verlassen des Fahrzeuges im Falle einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften eine reflektierende Warnweste zu tragen. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Bußgeldern sollte sie stets griffbereit sein.

Das Nichtanlegen der Warnweste wird geahndet und es ist mit Bußgeldern von 50,- bis 150,- Euro zu rechnen.

Parken

Beim Parken muss ein mindestens 3 m breiter Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung frei bleiben. Zwischen parkendem Kfz und Straßenbahn muss ein Abstand von 3,5 m eingehalten werden. Parkverbot gilt bei gelben durchgehenden oder unterbrochenen Linien am Fahrbahnrand. Auf Brücken und bis zu 15 m vor und nach Bahnübergängen, Tunnels und Unterführungen besteht Park- und Halteverbot.

Promillegrenzen

0,0 Promille

Telefonieren am Steuer

Telefonieren am Steuer ist nur unter Verwendung einer Freisprecheinrichtung erlaubt.

Winterausrüstung

Winterreifen:

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Spikereifen:

Die Verwendung ist **verboten**.

Schneeketten:

Schneeketten dürfen nur verwendet werden, wenn die Straßen schnee- und eisbedeckt sind und somit die Straßenoberfläche nicht beschädigt wird.

Zusätzliche Bestimmungen

Abbiegende Straßenbahnen haben Vorfahrt.

Unfälle sind der Polizei zu melden, am Unfallort darf nichts verändert werden.

Tipp der ÖAMTC Juristen

Die ÖAMTC Juristen warnen eindringlich, auf die jeweiligen Verkehrsbestimmungen Rücksicht zu nehmen und sich nicht in der falschen Sicherheit zu wiegen, dass ausländische Geldstrafen in Österreich nicht eingehoben werden können.

Stand: 2008

Angaben über Einreiseformalitäten und mitzuführende Dokumente gelten nur für österreichische Staatsbürger. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Slowakei: Versicherungen

Kfz-Versicherungen

Die Mitnahme einer Grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen (erhältlich bei Ihrer Versicherung).

Aufgrund teils geringer Mindestdeckungssummen und langwieriger Schadensabwicklung empfiehlt sich der Abschluss einer **kurzzeitigen Reisevollkaskoversicherung**.

Mehr Infos: www.oeamtc.at/versicherung

Reiseversicherungen

Die Europäische Krankenversicherungskarte (welche auf der Rückseite der e-card zu finden ist) gilt für Urlaubsreisen in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten und in die Schweiz. Der Abschluss einer Zusatzversicherung wird **dringend empfohlen**. Einen umfassenden Schutz im Krankheitsfall, bei Krankenrücktransport, Fahrzeug-Rückholung und vielem mehr bietet der **ÖAMTC Schutzbrief**.

Mehr Infos: www.oeamtc.at/schutzbrief

Informationen zu Gepäck- und Stornoschutz finden Sie bei den **ÖAMTC Versicherungen**.

Mehr Infos: www.oeamtc.at/versicherung

Stand: 2008

Angaben über Einreiseformalitäten und mitzuführende Dokumente gelten nur für österreichische Staatsbürger. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Slowakei: Wichtige Adressen

Botschaften und Konsulate

Slowakische Botschaft in Österreich

Armbrustergasse 24

1190 Wien

Tel. (01) 318 90 55-200

Fax (01) 318 90 55-208

E-Mail: slovakembassy@vienna.mfa.sk

Internet: www.vienna.mfa.sk

Konsulate: Innsbruck, Linz, Salzburg

Österreichische Botschaft in der Slowakei

Venturska 10

SK-81101 Bratislava

Tel. +421 (0)2 59 30 15 00

Fax +421 (0)2 54 43 24 86

E-Mail: pressburg-ob@bmeia.gv.at

Internet: www.rakusko.eu

Partnerclub des ÖAMTC

Slovensky Autotourist Klub (SATC)

Bosakova 3

SK-85104 Bratislava

Tel. +421 (0)2 68 24 92 20

Fax +421 (0)2 68 24 92 20

E-Mail: satc@satc.sk

Internet: www.autoklub.sk, www.satc.sk (voraussichtlich ab Februar 2007)

Fremdenverkehrsamt

Slowakische Zentrale für Tourismus

Prinz-Eugen-Straße 70

Stiege 2, 1. Etage

1040 Wien

Tel. 01/513 95 69

Fax 01/513 97 63

E-Mail: sacr-wien@aon.at

Internet: www.slovakiatourism.sk

Stand: 2008

Angaben über Einreiseformalitäten und mitzuführende Dokumente gelten nur für österreichische Staatsbürger. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr.